

**FDP-Fraktion**

In der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung  
Vorsitzender  
Thomas Bellizzi  
TBellizzi@fdp-stormarn.de



Mittwoch, 18. April 2018

Der Bauausschuss am 18. April 2018 möge der folgenden Änderungen der textlichen Festsetzung des B-Planes 88a zustimmen.

Punkt 1.5 Sondergebiet "Lebensmittelmarkt" SO/N2 (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) wird wie folgt geändert:

**Zentrenrelevante Sortimente dürfen eine Größenordnung von 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Lebensmittelmarkts nicht überschreiten.**

**Nicht zentrenrelevante Sortimente dürfen eine Größenordnung von 20 % der Gesamtverkaufsfläche des Lebensmittelmarkts nicht überschreiten.**

Nahversorgungsrelevante Sortimente (mit Ausnahme von Lebensmitteln und Getränken) dürfen eine Größenordnung von 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Lebensmittelmarkts nicht überschreiten.

**Begründung:**

„Der Einzelhandel übernimmt für die Entwicklung der Innenstadt von Ahrensburg eine wichtige Leitfunktion. Diese sollte gesichert und gestärkt werden“: Das haben bereits vor gut sechs Jahren die von der Stadt beauftragten Gutachter von Cima festgestellt. Und weil das richtig ist, dürfen Geschäfte außerhalb des Stadtzentrums in ihrem Sortiment nur eine begrenzte Anzahl der Artikel anbieten, die klassischerweise in unserer Innenstadt zu finden sind: etwa Kleidung und Bücher. Genau genommen nur zehn Prozent dieser Waren. Das gilt natürlich auch für das bestehende Gewerbegebiet Beimoor sowie für dessen Erweiterung.

Der Aldi-Discounter, der in das neue Famila-Gebäude im südlichen Teil des Gewerbegebiets Beimoor einziehen soll, soll gemäß der Vorlage bis zu 30 Prozent der Waren anbieten dürfen, die es vornehmlich in der Innenstadt zu finden gibt. Dem widersprechen wir vehement und fordern die Beibehaltung der Zehn-Prozent-Regelung auch für Aldi.

Für die Fraktion

Olaf Falke

und

  
Thomas Bellizzi